

# **Anpassung von Wohnraum an die Belange von Menschen mit Behinderung**

## **- leistungsfreies Baudarlehen der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt (BayernLabo) von höchstens 10.000 Euro je Wohneinheit-**

Gefördert werden bauliche Maßnahmen, insbesondere Änderungen, die Menschen mit Behinderung (§ 2 Abs. 1 SGB IX) die Nutzung ihres Wohnraums im Hinblick auf Ihre Behinderung erleichtern (z. B. behinderten gerechter Zugang, Bad, Treppenlift usw.)

### **Voraussetzungen:**

- Einhaltung der Einkommensgrenze nach Art. 11 BayWoFG  
**Die Einkommensgrenze wird mit dem Bruttoeinkommen ermittelt.**
  - für einen Einpersonenhaushalt **28.300 Euro**
  - für einen Zweipersonenhaushalt **43.200 Euro**
  - zuzüglich für jede weitere zum Haushalt rechnende Person **10.700 Euro**
- Begünstigte Person ist der behinderte Mensch, für den die Maßnahme durchgeführt werden soll.  
Begünstigte Person ist, wer einen Schwerbehindertenausweis von mindestens GdB 50 hat oder eine ärztliche Bescheinigung vorlegt, dass der Umbau aufgrund der Schwerbehinderung notwendig ist.
- Der Antragsteller muss der Eigentümer der Wohneinheit sein.

### **Bedingungen:**

Ein durch Restanspruch gewährter Zuschuss (z. B. Finanzierungsbeitrag der Kranken- und Pflegekasse bei Vorliegen eines Pflegegrades) geht dem leistungsfreien Baudarlehen der BayernLabo vor.

**Mit der Baumaßnahme darf grundsätzlich noch nicht begonnen werden.**

Vor Antragstellung sind mindestens zwei Kostenvoranschläge (z. B. von Bau- oder Sanitärfirmen) einzuholen. Diese sollten bereits beim erforderlichen persönlichen Informationsgespräch bei der Bewilligungsstelle vorgelegt werden. Vor Ort wird die Wohneinheit durch einen Baukontrolleur des Landratsamtes angeschaut.

Die begünstigte Person muss noch mindestens **5 Jahre** nach Fertigstellung der Umbaumaßnahme in der angepassten Wohnung verbleiben (Bindungsfrist).

Bewilligungsstelle für das leistungsfreie Baudarlehen der BayernLabo ist das Landratsamt Cham, **Frau Bettina Gruber**, **Telefon: 09971/78-586. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle!**